

CORONA-REGLEMENT KIRCHE	Stand:	11.09.2020
	Gültig ab	sofort
	Abgenommen Kipf	17.09.2020

Am 24. August hat der Kirchenrat neue Corona-Vorschriften erlassen. Rolf hat diese allen Mitgliedern der Kipf verteilt. Grundsätzlich sind diese Vorschriften verbindlich. Die Hauptpunkte für die Benutzung der Kirche und die Durchführung von Gottesdiensten sind nachfolgend zusammengefasst (Im Zweifelsfall gilt die Verordnung der Landeskirche).

HAUPTPUNKTE

- Der **Abstand** zwischen 2 Personen bzw. Paaren/Familien muss 1.5 Meter betragen. In unserer Kirche heisst dies: Pro Bankreihe 2 Personen, jede 2 Bankreihe frei. Dies gibt in unserer Kirche Platz für ca. 50 Personen.
- Da wir niemandem den Eintritt verwehren wollen und somit mit mehr als 28-50 Personen (je nach Anzahl Einzelpersonen, Paare, Familien) die Abstandsregelung nicht garantieren können, gilt für alle Innenräume der Kirche die **generelle Maskenpflicht**.
- Die Erhebung von Kontaktdaten anstelle der Maskenpflicht wird von der Landeskirche nicht empfohlen (ev. Quarantäne für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und ist für uns daher keine Option.
- Sollte es sich in einzelnen Gottesdiensten zeigen, dass bedeutend weniger als 50 Personen anwesend sind, kann bei entsprechender Sitzordnung (Einhaltung des Minimalabstandes) während des Sitzens auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Dies wird von Fall zu Fall durch die anwesende Vertretung der Kirchenpflege oder der Sigristin entschieden.
- **Singen**
 - Es wird nur kurz gesungen
 - Gesangbücher dürfen nicht verwendet werden
 - Während des Singens sind immer Masken zu tragen
- **Abendmahl**
 - Die sehr detaillierten Vorschriften zur Gestaltung des Abendmahls der Corona Verordnung vom 24. August sind zu beachten und einzuhalten
- **Gastronomiebetriebe**
 - Bei Konsumationen im Rahmen von kirchlichen Veranstaltungen sind zwingend die Kontaktdaten der Teilnehmer zu erfassen (Datum der Veranstaltung, Name, Vorname, Telefonnummer, Postleitzahl)
 - Je nach Art der Veranstaltung gehören dazu auch Ort und Sitzplatz der Anwesenden

CORONA-VERANTWORTLICHE

- Grundsätzlich ist die Kirchenpflege in Absprache mit der Pfarrperson für die Umsetzung der Corona-Vorschriften verantwortlich. Sie hat an der Sitzung vom 17. September 2020 Cornelia Diethelm, die Ressortleiterin «Gottesdienst & Musik», als Corona-Verantwortliche bestimmt.
- Für die Einhaltung vor Ort sind das jeweilige Kirchpflegemitglied (gemäss Gottesdienstplan) zusammen mit Pfarrperson und Sigristin verantwortlich.
- Zusammen mit der Corona-Verantwortlichen der Kirchenpflege ist Rolf Studer dafür zuständig, dass alle Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger zeitgemäss über Änderungen der Vorschriften schriftlich orientiert werden und dass das Corona-Reglement jeweils an die neuen Vorschriften angepasst wird.
- Das aktuelle Corona-Reglement ist auf der Homepage der ref. Kirche Hedingen zu publizieren

Verteiler: Kirchenpflege, Pfarrperson, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Homepage